

Staßfurt 15.04.2026

Beitragsordnung

1. Die Grundlage für die Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung des Vereins.
2. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei natürlichen Personen beträgt 45,-- Euro (fünfundvierzig).
3. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei juristischen Personen wird individuell festgelegt, jedoch mindestens der Beitrag, der auch für natürliche Personen gilt.
4. Bei Aufnahme der Mitgliedschaft bis zum 30.6. des laufenden Jahres wird der volle Jahresbeitrag in Höhe von 45,-- Euro berechnet.
Mitglieder mit wesentlichen Behinderungen, im Sinne des § 53 SGB XII, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 18,-- Euro.
5. Bei Aufnahme der Mitgliedschaft vom 01.07. bis zum 31.12. des laufenden Jahres wird der halbe Jahresbeitrag berechnet.
6. Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt im Monat Februar des laufenden Jahres.
7. Die Zahlung kann beim Auftreten finanzieller Härtefälle, wie z. B.
 - Arbeitslosigkeit,
 - ALG II und
 - Grundsicherungvon der Beitragszahlung zeitweise oder ganz freigestellt werden. Zur Beantragung ist ein formloser schriftlicher oder persönlich zur Niederschrift beim Vorstand eingebrachter Antrag ausreichend. Der Vorstand entscheidet in seiner nächsten Sitzung über Höhe und Dauer der Beitragsfreistellung und informiert das Mitglied in schriftlicher Form.
8. Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung wirksam.



Denise Neubert
Vorsitzende



Riccardo Achilles
stellv. Vorsitzender